



Arne Ritter  
Rechtsanwalt

wird in der Ordnungswidrigkeitenangelegenheit

wegen

## Vollmacht

sowohl (Strafprozess-)Vollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge und Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand, Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO und § 47 OWiG zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
2. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen, sowie die Vertretung des entbundenen Betroffenen in den Sitzungsterminen.
3. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
4. Anträge im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
6. Entgegennahme von Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
7. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten den Vorverfahren.
9. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
10. Es besteht keine Empfangsbevollmächtigung für Ladungen des Betroffenen, insbesondere nicht zu gerichtlichen Terminen.

Laatzen, den .....

û.....

Unterschrift